

Bremen trotz Wirtschaftswachstums abhängiger vom Länderfinanzausgleich

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
105*

*zugeleitet von Kommissionsmitglied Volker Kröning, MdB

Bremen trotz Wirtschaftswachstums abhängiger vom Länderfinanzausgleich

Das **nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist im Land Bremen zwischen 2004 und 2007 mit +9,1 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt (+9,6 vH) leicht unterdurchschnittlich gewachsen und hat sich damit wie das nominale BIP im Land Hessen (+9,0 vH) entwickelt. Im etwas längeren Zeitraum von 2000 bis 2007 hat sich das nominale BIP im Land Bremen mit +20,0 vH sogar besser entwickelt als im Länderdurchschnitt (+17,5 vH), während das **reale BIP** im Land Bremen zwischen 2000 und 2007 mit +8,4 vH nahezu durchschnittlich gewachsen ist (Länderdurchschnitt: +8,5 vH). Das **BIP je Einwohner** des Landes Bremen liegt nach wie vor deutlich höher als der Länderdurchschnitt und ist im Jahr 2007 gegenüber 2006 wieder leicht auf 135,8 vH angestiegen (Tabelle 1).

Tab. 1: Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätige im Land Bremen 2004 - 2007

	2004	2005	2006	2007
BIP in jeweiligen Preisen				
in Mio. Euro	24.316	24.664	25.374	26.527
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH ¹⁾	+ 2,2 (+2,2)	+ 1,4 (+1,5)	+ 2,9 (+3,5)	+ 4,5 (+4,4)
BIP je Einwohner ²⁾ in vH des Länderdurchschnitts	136,9	136,7	135,5	135,8
Reales BIP³⁾				
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH ¹⁾	+ 0,2 (+1,1)	+ 0,2 (+0,8)	+ 2,0 (+2,9)	+ 2,6 (+2,5)
Erwerbstätige				
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH ¹⁾	-0,1 (+0,4)	-0,7 (-0,1)	+0,3 (+0,6)	+1,8 (+1,7)

¹⁾ Ländergesamtheit in Klammern.

²⁾ Stand: jeweils 30.06.

³⁾ Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt, verkettet.

Zum Vergleich: Das einwohnerbezogene BIP Hamburgs liegt im Jahr 2007 bei 171,6 vH und das einwohnerbezogene BIP Berlins bei 83,3 vH. Die Wirtschaftskraft Berlins lag im Jahr 2000 noch bei 92,3 vH. Wird als Vergleichsmaßstab der Flächenländerdurchschnitt herangezogen, so liegt das einwohnerbezogene nominale BIP Bremens bei 137,5 vH in 2007.

Die Zahl der **Erwerbstätigen** ist im Stadtstaat Bremen im Zeitraum 2004 bis 2007 um +1,4 vH angestiegen (Gesamtzahl Erwerbstätige im gleichen Zeitraum: +2,2 vH). Seit 2000 stieg die Anzahl der Erwerbstätigen im Land Bremen leicht (+0,4 vH) auf nun wieder rund 389 Tsd. Erwerbstätige im Jahr 2007 und damit auf den zweithöchsten Wert seit 1994, während die Erwerbstätigkeit zwischen 2000 und 2007 bundesweit um +1,5 vH angestiegen ist. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch die jüngsten Arbeitsmarktreformen Auswirkungen auf die Anzahl der Erwerbstätigen hatten.¹

Die bremische Wirtschaftskraft scheint insgesamt mittlerweile auf einem wieder durchaus akzeptablen Wachstumspfad zu sein. Wird berücksichtigt, dass das nominale BIP im Land Bremen zwischen 1991 und 2000 zwar um +20,7 vH gewachsen ist, das BIP-Wachstum der Ländergesamtheit hingegen bei +34,4 vH lag, so ist eine positive Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums im Land Bremen in den vergangenen Jahren zu erkennen.

Jedes Steueraufkommen muss aus regionalem Einkommen finanziert werden. Die meisten Steuern weisen direkte oder indirekte Bezüge zur Höhe des Einkommens auf.² Als Indikator für die Entwicklung der Einkommen, aber auch für die Entwicklung der Ausgaben oder der Umsätze der Wirtschaft, dient i.d.R. das nominale Bruttoinlandsprodukt.³ FÄRBER zeigt für das Jahr 2000, dass bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer ein sehr guter statistischer Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraft⁴ und Steuerkraft feststellbar ist.⁵

¹ So werden zu den Erwerbstätigen auch Personen gerechnet, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit ausüben (Mini-Jobber), als Aushilfe arbeiten oder in so genannten „Ein-Euro-Jobs“ tätig sind.

² Vgl. FÄRBER, GISELA [2005]: Die regionale Inzidenz des deutschen Steuersystems, in FÄRBER, GISELA (HRSG.): Das föderative System in Deutschland, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 224, Hannover, S. 163.

³ Vgl. BRÜMMERHOFF, DIETER [2007]: Finanzwissenschaft, 9. Aufl., München, Wien: Oldenbourg, S. 402.

⁴ Als Einkommensgrößen wurden bei FÄRBER das BIP (bei der Körperschaftsteuer) sowie das BSP (bei der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer) verwendet.

⁵ Vgl. FÄRBER, GISELA [2005], S. 164 ff.

Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, in welcher Höhe im Zeitraum von 2004 bis 2007 Gemeinschaftsteuern nach Art. 106 Abs. 3 GG ohne Umsatzsteuer im Land Bremen angefallen sind.

Tab. 2: Gemeinschaftsteuern nach Art. 106 Abs. 3 GG (ohne USt) im Land Bremen vor Steuerverteilung 2004 - 2007

	2004	2005	2006	2007
Lohnsteuer¹⁾				
in Mio. Euro	1.474,4	1.427,7	1.453,0	1.545,6
in vH des Länderdurchschnitts	120,4	120,1	118,3	118,8
Veranlagte Einkommensteuer²⁾				
in Mio. Euro	137,0	133,7	231,6	262,5
in vH des Länderdurchschnitts	316,3	170,3	163,5	130,2
Zinsabschlag				
in Mio. Euro	56,7	63,3	75,3	94,1
in vH des Länderdurchschnitts	104,3	112,7	122,9	105,9
Körperschaftsteuer²⁾				
in Mio. Euro	170,1	184,8	181,4	215,1
in vH des Länderdurchschnitts	161,4	140,7	98,2	116,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag²⁾				
in Mio. Euro	45,6	63,9	87,2	93,9
in vH des Länderdurchschnitts	47,2	65,9	75,3	69,0
Gemeinschaftsteuern (ohne USt)				
in Mio. Euro	1.883,8	1.873,4	2.028,5	2.211,3
in vH des Länderdurchschnitts	123,6	120,7	117,2	115,6

¹⁾ Abzüglich steuerliches Kindergeld.

²⁾ Vor Abzug von Erstattungen BZSt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4; Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung 2007; Eigene Berechnungen.

Deutlich wird, dass das einwohnerbezogene **Lohnsteueraufkommen** im Zeitraum 2004 bis 2007 gegenüber dem Länderdurchschnitt gesunken ist und im Jahr 2007 ein Niveau von 118,8 vH erreicht hat. Im gleichen Zeitraum ist das einwohnerbezogene Lohnsteueraufkommen in Hamburg zwar mit -7,9-vH-Punkten wesentlich stärker gegenüber dem Länderdurchschnitt gesunken, liegt im Jahr 2007 aber immer noch bei

201,3 vH und damit deutlich über dem bremischen Niveau. Das einwohnerbezogene Lohnsteueraufkommen in Berlin erreicht im Jahr 2007 lediglich 79,9 vH des Länderdurchschnitts.

Bei der Körperschaftsteuer ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier liegt das einwohnerbezogene **Körperschaftsteueraufkommen** in Bremen bei 116,4 vH, während Hamburg ein Niveau von 203,3 vH erreicht (Berlin: 86,1 vH).

Zusammengenommen liegen die einwohnerbezogenen **Gemeinschaftsteuern** (ohne USt) in Bremen im Jahr 2007 bei 115,6 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt. Die Gemeinschaftsteuern (ohne USt) liegen in Hamburg im Jahr 2007 bei 212,6 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt, während in Berlin die Gemeinschaftsteuern (ohne USt) nur ein Niveau von 79,4 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt erreichen. Den niedrigsten Wert weist Sachsen-Anhalt mit 30,3 vH auf.

Bei der Lohnsteuer, dem Zinsabschlag sowie der Körperschaftsteuer wird eine **Zerlegung** der örtlichen Aufkommen vorgenommen. Für den Stadtstaat Bremen bedeutet dies im Ausgleichsjahr 2007 allein bei der Lohnsteuer einen Verlust an örtlichem Lohnsteueraufkommen in Höhe von 363,7 Mio. Euro (brutto)⁶ (Tabelle 3), da die Lohnsteuer nach dem so genannten „Wohnortprinzip“ dem Wohnort des Arbeitnehmers und nicht dem Arbeitsort zugeordnet wird.

Hier zeigt sich die hohe Verflechtung einer kleinräumigen Gebietskörperschaft mit dem Umland, welche sich auch in einer hohen Einpendlerquote niederschlägt. Die von Einpendlern erwirtschafteten Lohnsteueraufkommen wandern dann durch die Verteilung nach Wohnort ins Umland. Es muss allerdings stets darauf hingewiesen werden, dass eine Änderung der Lohnsteuerzerlegung kaum fiskalische Auswirkungen auf die betreffenden Haushalte hätte, da ein erhöhtes Lohnsteueraufkommen im Falle eines Geberlandes die Ausgleichsbeiträge im Länderfinanzausgleich i.e.S. erhöhen bzw. im Falle eines Nehmerlandes wie Bremen die Ausgleichszuweisungen reduzieren würde. Auch bleibt festzuhalten, dass die Steuerzerlegung nicht nur Stadtstaaten betrifft.

⁶ Würde der Betrag zunächst vollständig im Land verbleiben, so würden immerhin 42,5 vH an die Bundesebene abgeführt werden. Damit entspricht der eigentliche „Nettoverlust“ einem Betrag von 209,1 Mio. Euro (42,5 vH Landesanteil und 15 vH Gemeindeanteil).

Wird der Lohnsteuerzerlegungssaldo (brutto) auf das Lohnsteueraufkommen vor Steuerverteilung bezogen, so ergibt sich für 2007 ein Anteil von 23,5 vH (2004: 23,1 vH) in Bremen. In Hamburg liegt dieser Anteil bei 34,4 vH im Jahr 2007. Dies ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits in Bremen die Durchschnittseinkommen offenbar geringer sind als in Hamburg und andererseits die Dichte an Konzernzentralen mit zentraler Lohnbuchabrechnung in Hamburg wesentlich größer ist als in Bremen.⁷ Ein weiteres Indiz dafür, dass überdurchschnittlich viele Unternehmen mit zentraler Lohnabrechnung in Hamburg vorhanden sind, ist auch die Beobachtung, dass in Hamburg der Saldo bei der Körperschaftsteuerzerlegung -461,1 Mio. Euro (-262 Euro je Einwohner) im Jahr 2007 beträgt, während Bremen einen positiven Zerlegungssaldo bei der Körperschaftsteuer von 39,7 Mio. Euro (+60 Euro je Einwohner) aufweist.

Tab.: 3 Gemeinschaftsteuern im Land Bremen vor und nach Steuerverteilung

	2004	2005	2006	2007
Gemeinschaftsteuern (ohne USt) <u>vor</u> Steuerverteilung				
in Mio. Euro	1.883,8	1.873,4	2.028,5	2.211,3
in vH des Länderdurchschnitts	123,6	120,7	117,2	115,6
Steuerzerlegung in Mio. Euro				
Zerlegungssaldo Lohnsteuer (brutto)	-341,2	-330,0	-328,0	-363,7
Zerlegungssaldo Zinsabschlag (brutto)	+5,1	+4,5	-4,3	+2,2
Zerlegungssaldo Körperschaftsteuer (brutto)	+69,7	-0,4	+35,7	+39,7
Gemeinschaftsteuern (ohne USt) <u>nach</u> Steuerverteilung¹⁾²⁾				
in Mio. Euro	604,9	571,3	649,6	718,1
in vH des Länderdurchschnitts	108,5	100,3	100,3	99,1

¹⁾ Nach Abzug steuerliches Kindergeld/Kindergeld Familienkassen/Altersvorsorgezulage; Nach Steuerzerlegung; Nach Erstattungen BZSt.

²⁾ Lohn- und veranlagte Einkommensteuer: 42,5 vH; Zinsabschlag: 44,0 vH; Körperschaftsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag: 50,0 vH.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4; Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung 2007; Eigene Berechnungen.

Nach vertikaler Steuerverteilung und horizontaler Steuerzerlegung verfügt das Land Bremen im Jahr 2007 über ein Gemeinschaftsteueraufkommen (ohne USt) von 99,1 vH.

⁷ Vgl. auch VESPER, DIETER [2001]: Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich - mehr als gerechtfertigt, in: DIW-Monatsbericht, 68. Jg., Heft 11-12, S. 176.

Die **Ländersteuern** (einschließlich Spielbankabgabe, ohne Totalisatorsteuer) liegen im Jahr 2007 bei 196,4 Mio. Euro. Somit weist das Land Bremen ein einwohnerbezogenes Niveau gegenüber dem Länderdurchschnitt von 105,0 vH (2004: 107,1 vH) auf.

Zur Verteilung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen ist neben der Größe „Einwohner“ die Größe „**Steuern der Länder nach Aufkommen**“ der zweite verteilungsrelevante Maßstab. Mindestens 75 vH des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen werden nach Einwohnern und bis zu 25 vH werden in Form so genannter „Ergänzungsanteile“ nach Steuerkraftschwäche verteilt (Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG). Empfangsberechtigt sind also Länder, deren Steuern der Länder nach dem Aufkommen (Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer, Ländersteuern sowie Gewerbesteuerumlage) unterdurchschnittlich sind. Insofern stellt die Größe „Steuern der Länder nach dem Aufkommen“ eine zentrale Größe für die erste noch vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne (LFA i.e.S.) existierende Umverteilung dar. Aus Tabelle 4 geht hervor, dass die Steuern der Länder nach dem Aufkommen in Bremen im Ausgleichsjahr 2007 nur noch ein Niveau von 100,3 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt erreichen. In 2004 lag Bremen noch bei 108,5 vH.

Die **Finanzkraftmesszahl (FKM) je Einwohner vor LFA i.e.S.** setzt sich aus der (modifizierten) Finanzkraft der Landesebene sowie der (modifizierten) Finanzkraft der Gemeindeebene zusammen und wird auf die tatsächlichen Einwohner bezogen. In der Finanzkraftmesszahl ist also, anders als bei den Steuern der Länder nach dem Aufkommen, auch die ausgleichsrelevante Finanzkraft der Gemeindeebene enthalten. Bei dieser Betrachtung fällt das Land Bremen im Jahr 2007 auf ein Niveau von 96,1 vH des Länderdurchschnitts (Tabelle 4) und liegt damit nur noch knapp vor Berlin mit 89,7 vH (Hamburg: 143,4 vH). Hier macht sich gerade die Reform der Umsatzsteuerverteilung im Jahr 2005 für Bremen bemerkbar. Im Jahr 2004 lag der Umsatzsteueranteil Bremens bei 693 Euro je Einwohner und damit bei 86 vH des Länderdurchschnitts, während in 2005 mit 623 Euro je Einwohner nur noch 82,0 vH erreicht werden. Dieses Niveau hat sich in den Jahren 2006 und 2007 (81,9 vH bzw. 82,8 vH) nur unwesentlich geändert. Ein derartiges Ergebnis ist aber schon frühzeitig bekannt gewesen und kann daher nicht überraschen.⁸

⁸ Siehe dazu FEHR, HANS [2001]: Fiskalische und allokativen Konsequenzen des neuen Länderfinanzausgleichs, in: Wirtschaftsdienst, 81. Jg., Heft 10, S. 574.

Tab. 4: Bremen im Länderfinanzausgleich 2004 - 2007

	2004	2005	2006	2007
Steuern der Länder nach dem Aufkommen¹⁾				
in Mio. Euro	799,1	767,0	873,7	932,7
in vH des Länderdurchschnitts	108,5	101,5	103,4	100,3
Finanzkraftmesszahl (FKM) vor LFA				
in Mio. Euro	1.550,7	1.550,3	1.690,2	1.839,8
in vH des Länderdurchschnitts²⁾	103,0	98,0	97,0	96,1
Relative Finanzkraft (RFK)³⁾ vor LFA in vH	80,43	74,44	73,66	73,00
Ausgleichszuweisungen				
in Mio. Euro	330,8	366,2	416,9	470,5
in Euro je Einwohner	499	553	628	710
Relative Finanzkraft (RFK)³⁾ nach LFA in vH	97,58	92,03	91,83	91,66
Finanzkraftmesszahl (FKM) nach LFA				
in Mio. Euro	1.881,5	1.916,5	2.107,0	2.310,3
in vH des Länderdurchschnitts²⁾	125,0	121,2	120,9	120,7
Ausgleichszuweisung in vH der FKM nach LFA i.e.S.	17,6	19,1	19,8	20,4

¹⁾ Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer, Ländersteuern und Gewerbesteuerumlage.

²⁾ Finanzkraftmesszahl je tatsächlichen Einwohner.

³⁾ Finanzkraftmesszahl in vH der Ausgleichsmesszahl.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen bis 2006, vorläufige LFA-Abrechnung 2007; Eigene Berechnungen.

Die **relative Finanzkraft (RFK) vor LFA i.e.S.** als Quotient von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl⁹ ist die entscheidende Größe bei der Ermittlung von Ausgleichsbeiträgen und Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich i.e.S. Ist die RFK in einem Land größer 1, so ist dieses Land zur Zahlung von Ausgleichsbeiträgen verpflichtet. Ist die RFK in einem Land hingegen kleiner 1, so erhält dieses Land Ausgleichszuweisungen. Die relative Finanzkraft Bremens ist seit 2004 von 80,43 vH auf

⁹ Die Ausgleichsmesszahl gibt eine normierte durchschnittliche Finanzkraft unter Berücksichtigung der Einwohnerwertungen an. Unterstellt wird ein gleicher Finanzbedarf je Einwohner in allen Ländern. Allerdings ist für die drei Stadtstaaten diese Annahme nicht angemessen, vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN [2008], Monatsbericht des BMF, März 2008, S. 62. Bei der Ermittlung der Ausgleichsmesszahl zum Ausgleich der Ländersteuern werden daher die Einwohnerzahlen der Stadtstaaten mit dem Faktor 1,35 multipliziert. Bei der Ermittlung der Ausgleichsmesszahl zum Ausgleich der Gemeindesteuern werden die Einwohnerzahlen der Stadtstaaten ebenfalls mit dem Faktor 1,35 sowie die Einwohnerzahlen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit den Faktoren 1,05 bzw. 1,03 und 1,02 multipliziert.

73,00 vH im Jahr 2007 deutlich gesunken. Die relative Finanzkraft Hamburgs beträgt 108,90 vH im Jahr 2007 (2004: 116,65 vH). Berlin erreicht einen Wert von 68,12 vH und liegt damit im Jahr 2007 unter Bremen.

Mit 2.890,5 Mio. Euro (+181,5 Mio. Euro gegenüber 2006) hat Berlin im Ausgleichsjahr 2007 den größten Anspruch auf Ausgleichszuweisungen. Es folgen:

		Gegenüber 2006
▪ Sachsen	1.155,3 Mio. Euro	(+77,3 Mio. Euro)
▪ Brandenburg	669,1 Mio. Euro	(+57,9 Mio. Euro)
▪ Thüringen	639,2 Mio. Euro	(+22,6 Mio. Euro)
▪ Sachsen-Anhalt	622,9 Mio. Euro	(+32,7 Mio. Euro)
▪ Mecklenburg-Vorpommern	508,4 Mio. Euro	(+33,2 Mio. Euro)
▪ Bremen	470,5 Mio. Euro	(+53,7 Mio. Euro)
▪ Rheinland-Pfalz	341,3 Mio. Euro	(-4,9 Mio. Euro)
▪ Niedersachsen	314,8 Mio. Euro	(+75,0 Mio. Euro)
▪ Schleswig-Holstein	136,1 Mio. Euro	(+12,3 Mio. Euro)
▪ Saarland	124,5 Mio. Euro	(+9,1 Mio. Euro).

Unter den Geberländern muss im Ausgleichsjahr 2007 das Flächenland Hessen den höchsten absoluten Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.874,8 Mio. Euro (+456,8 Mio. Euro gegenüber 2006) leisten. Bei den Geberländern folgen:

		Gegenüber 2006
▪ Bayern	2.301,8 Mio. Euro	(+208,7 Mio. Euro)
▪ Baden-Württemberg	2.301,4 Mio. Euro	(+244,7 Mio. Euro)
▪ Hamburg	361,3 Mio. Euro	(-261,4 Mio. Euro)
▪ Nordrhein-Westfalen	33,1 Mio. Euro	(-98,4 Mio. Euro).

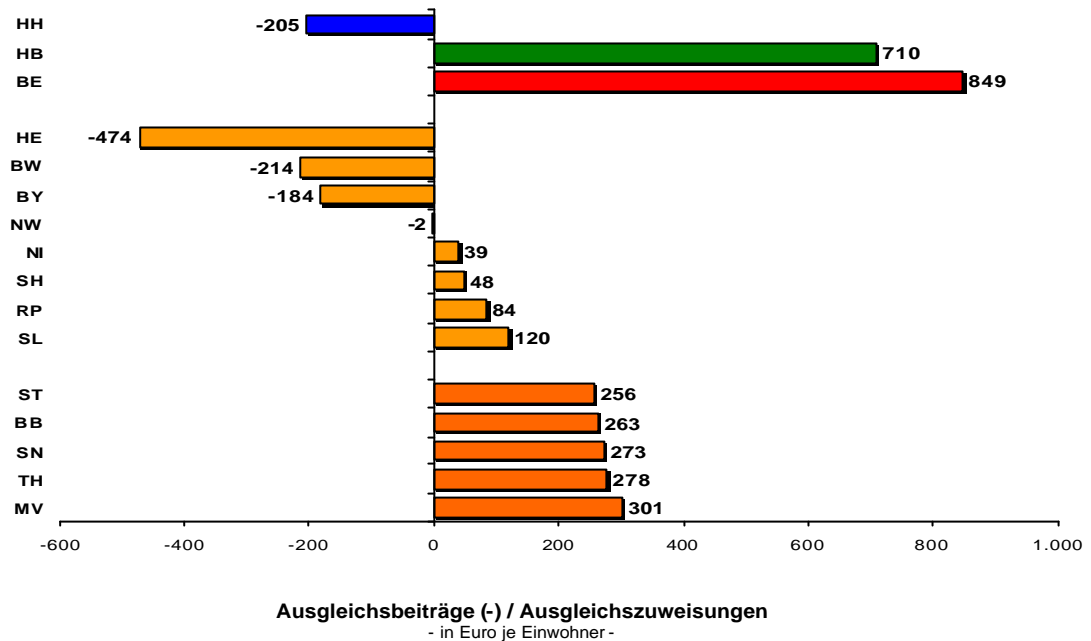
Die Stadtstaaten Berlin und Bremen erhalten mit 849 bzw. 710 Euro die höchsten Ausgleichszuweisungen je Einwohner aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. im Ausgleichsjahr 2007, während die Flächenländer Hessen (474 Euro je Einwohner) und Baden-Württemberg (214 Euro je Einwohner) die stärksten „Einzahler“ im System des Länderfinanzausgleichs i.e.S. sind (siehe Abbildung 1).

Abb. 1

Länderfinanzausgleich i.e.S. 2007

Forschungsstelle
Finanzpolitik

07.04.2008



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2007; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

Während für die Freie Hansestadt Bremen der jährliche Betrag der Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich seit dem bisherigen Höchstwert von 466 Mio. Euro im Jahr 1998 auf 331 Mio. Euro im Jahr 2004 sank, ist seitdem wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgleichszuweisungen zu verzeichnen (siehe auch Tabelle 4). **Mit 471 Mio. Euro haben die Ausgleichszuweisung für Bremen im Ausgleichsjahr 2007 darüber hinaus einen historischen Höchstwert seit 1950 erreicht.** Auch hat sich der Anteil der bremischen Ausgleichszuweisungen am Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. von 4,9 vH im Jahr 2004 auf 6,0 vH im Jahr 2007 erhöht. Ebenso sind die Anteile der Ausgleichszuweisungen an der Finanzkraftmesszahl nach LFA i.e.S. (siehe Tabelle 4, letzte Zeile) zwischen 2004 und 2007 gestiegen. Dies lässt den Schluss zu, dass das Land Bremen zumindest im Beobachtungszeitraum von 2004 bis 2007 abhängiger von Länderfinanzausgleich geworden ist.

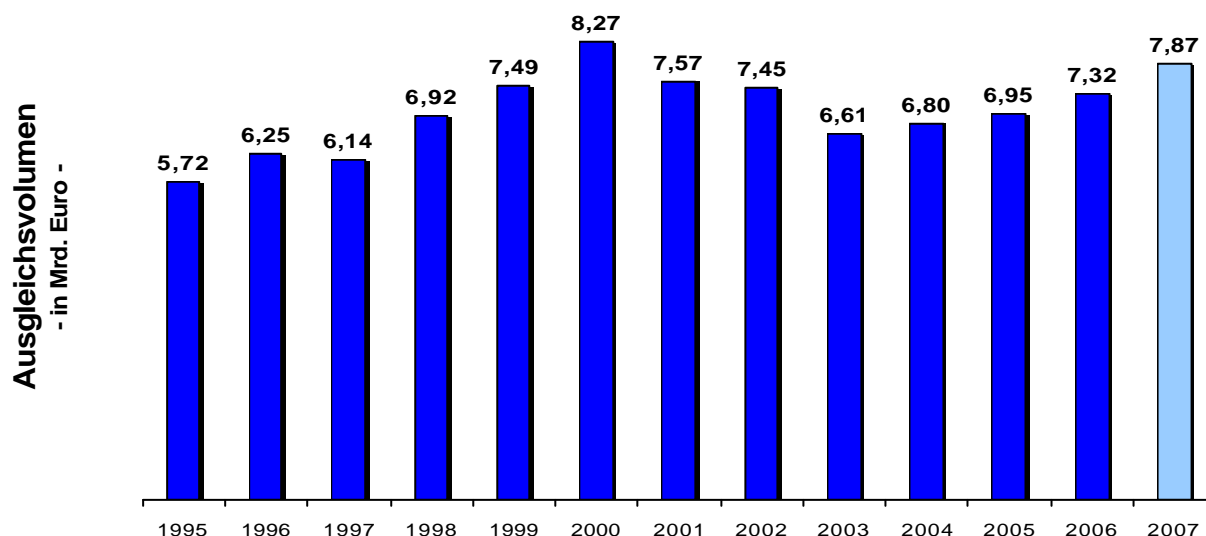
Anzumerken sei noch, dass der Stadtstaat Berlin bei einer Wirtschaftskraft (nominales BIP je Einwohner) von 83,3 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt nach Durchführung des Länderfinanzausgleich mit einer Finanzkraftmesszahl je Einwohner von 119,1 vH nur lediglich 1,6-vH-Punkte unter Bremen liegt. Hamburg hingegen verfügt nach Länderfinanzausgleich i.e.S. immer noch über eine einwohnerbezogene Finanzkraft von 136,3 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt.

Nach der vorläufigen Abrechnung für den Länderfinanzausgleich im Ausgleichsjahr 2007 ist das Ausgleichsvolumen im Länderfinanzausgleich i.e.S. (Umverteilung zwischen finanzstarken „Geberländern“ und finanzschwachen „Nehmerländern“) mit + 550 Mio. Euro erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr (2006: 7.292 Mio. Euro) angestiegen. **Mit 7.872 Mio. Euro erreichte das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. damit den zweithöchsten Wert seit der Integration der neuen ostdeutschen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich im Jahr 1995** (siehe Abbildung 2). Das bislang größte Ausgleichsvolumen wurde mit 8.273 Mio. Euro im Jahr 2000 erreicht.

Abb. 2

Volumina des LFA i.e.S. 1995 bis 2007

Forschungsstelle
Finanzpolitik
07.04.2008



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen bis 2006, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2007; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

Fazit:

Das Land Bremen konnte in den vergangenen Jahren eine wirtschaftliche Entwicklung aufzeigen, die durchaus als verhalten positiv bewertet werden kann. Dies zeigt sowohl die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes als auch die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes ab dem Jahr 2000. Allerdings hat dies nicht dazu geführt, dass sich die Ausgleichszuweisungen für das Land Bremen aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. reduziert haben. Im Gegenteil haben sich die Ausgleichszuweisungen und letztlich damit die Abhängigkeit Bremens vom Länderfinanzausgleich, gemessen am Anteil der Ausgleichszuweisungen an der Finanzkraftmesszahl nach Länderfinanzausgleich i.e.S., noch erhöht. Die Ursachen hierfür (Dichte an Konzernzentralen mit zentraler Lohnbuchabrechnung, Arbeitnehmerentgelte, Steueraufkommenselastizitäten, Umsatzsteuerverteilung etc.) sind vielschichtig und erfordern eine weitergehende Analyse.

André W. Heinemann